

Elektrizitätswerk Altdorf AG
Herrengasse 1, 6460 Altdorf
Telefon: 041 875 35 75
Telefax: 041 875 35 75
www.ewa.ch

3949761



Einladung

123. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Mittwoch, 24. Januar 2018, 17.30 Uhr
Tellspielhaus Altdorf

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2016/2017

Bericht der Revisionsstelle

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt Jahresbericht und Jahresrechnung 2016/2017 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn von CHF 4'397'032.05 wie folgt zu verwenden:

• Ausrichtung einer Dividende von 8.00 CHF je Aktie auf 200'000 Aktien	CHF	1'600'000.00
• Einlage in die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	60'000.00
• Einlage in die freiwillige Gewinnreserve	CHF	2'600'000.00
• Vortrag auf neue Rechnung	CHF	137'032.05
Bilanzgewinn am 30.09.2017	CHF	4'397'032.05

Unter Vorbehalt des Beschlusses der Generalversammlung wird die Dividende nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer, netto CHF 5.20 je Aktie, direkt auf das Bank- oder Postkonto der Aktionäre ausbezahlt.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung zu erteilen.

4. Wahl der Revisionsstelle

Mit der Generalversammlung vom 24. Januar 2018 endet die Amtsdauer der Revisionsstelle.

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2017/2018.

Unterlagen

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2016/2017, der Bericht der Revisionsstelle vom 23. November 2017 und die Anträge des Verwaltungsrats liegen ab 3. Januar 2018 am Sitz der Gesellschaft, Herrengasse 1, 6460 Altdorf, zur Einsicht durch die Aktionäre auf. Den am 15. Dezember 2017 im Aktienregister eingetragenen Aktionären wurden die Unterlagen mit der Einladung zugestellt.

Anmeldung

Den Aktionären wurde die auf den Namen lautende Anmeldung zugestellt. Alle Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen wollen, sind gebeten, die Anmeldung **bis spätestens Montag, 15. Januar 2018** zurückzusenden.

Eintrittskarte, Stimmausweise

Den Aktionären wurden die auf den Namen lautende Eintrittskarte und die Stimmausweise zugestellt. Die Eintrittskarte und die Stimmausweise sind unabgetrennt beim Eintritt an die Generalversammlung vorzuweisen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die am 15. Dezember 2017 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre.

Vertretungsvollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Bei Vertretung ist die Vollmacht auf der Eintrittskarte auszufüllen und zu unterzeichnen. Die Eintrittskarte und die Stimmausweise sind vom Bevollmächtigten unabgetrennt beim Eintritt an die Generalversammlung vorzuweisen.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Namen der von ihnen vertretenen Aktionäre und deren Anzahl Aktien möglichst frühzeitig bekanntzugeben, spätestens jedoch bis 24. Januar 2018, mittags. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Dividendenzahlung

Dividendenberechtigt sind die am 5. Februar 2018 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Auszahlung der Dividende erfolgt mit Valuta 7. Februar 2018.

Die Elektrizitätswerk Altdorf AG stellt keine separate Dividendenabrechnung zu. Eine Änderung des Bank- oder Postkontos hat der Aktionär rechtzeitig mitzuteilen: Elektrizitätswerk Altdorf AG, Aktienregister, Herrengasse 1, 6460 Altdorf.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Aktionäre, welche die Generalversammlung vorzeitig verlassen, werden gebeten, beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial vorzuweisen, damit die Änderung in der Präsenz erfasst werden kann.

Elektrizitätswerk Altdorf AG

Namens des Verwaltungsrats
Dr. Felix Graf, Präsident

6460 Altdorf, 15. Dezember 2017

